

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien

Betroffene Produktgruppe

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Vergabe der Zuschüsse verfolgt das Ziel, die Sportvereine bei der Errichtung und Erweiterung der vereinseigenen Sportstätteninfrastruktur zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsplanes 2019, sodass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Vergabe von folgenden Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung von vereinseigenen Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien:

- | | | |
|----------------------------|--------------------------------------|------------|
| - TSVE 1890 Bielefeld | Errichtung einer Dreifachsporthalle | 6.000,-- € |
| - VfL Theesen | Errichtung eines Kunstrasenplatzes | 5.000,-- € |
| - TuS Eintracht Bielefeld | Errichtung eines Kunstrasenplatzes | 5.000,-- € |
| - Bielefelder Turngemeinde | Bau von Umkleide- und Sanitäranlagen | 5.000,-- € |

Die Zuschüsse in Höhe von insgesamt 21.000,-- € dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

Begründung:

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Zuschusshöchstbetrag 77.000,-- €.

Voraussetzungen:

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.

2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Die Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft sein.

In der Anlage sind alle noch ausstehenden Anträge mit entsprechenden Erläuterungen, Auszahlungsvorschlägen sowie etwaigen Restbeträgen aufgelistet. Neue Anträge werden aufgrund eines Beschlusses des Schul- und Sportausschusses aus dem Jahr 2009 nicht mehr angenommen.

Nach der vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen Auszahlung der Zuschüsse für das Projekt KommSport aus dem Bereich „Innovative Projekte“ gibt es im Haushaltsplan 2019 (Konto 53180000 - Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) Restmittel in Höhe von 13.762,-- €. Die Arbeitsgruppe Sportförderung hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 einstimmig empfohlen, dass diese Restmittel, sofern keine weitere innovativen Projekte beantragt werden, zur Abwicklung der Investitionskostenzuschüsse genutzt werden sollen.

Des Weiteren gibt es nach der Auszahlung der übrigen Zuschüsse (Unterhaltungskosten- sowie Jugend- und Übungsleiterzuschüsse) an die Bielefelder Sportvereine weitere Restmittel in Höhe von 7.349,90 € in dem oben genannten Konto 53180000.

Insgesamt stehen somit 21.111,90 € zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, 21.000,-- € gemäß dem Beschlussvorschlag an die genannten Bielefelder Sportvereine auszuführen.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.